

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anwendungsbereich

Diese AGB regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen der Lutz Elektrokontrollen und deren Kunden für Dienstleistungen und Produkte, soweit im Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden. Die AGB sind gültig, sobald der Kunde eine Offerte von der Lutz Elektrokontrollen akzeptiert. Mit der Annahme verzichtet der Kunde auf die Anwendung etwaiger eigener Geschäftsbedingungen. Ergänzend zum Vertrag und zu den AGB sind die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts anwendbar.

2. Vergütung

Der Kunde verpflichtet sich, die von der Lutz Elektrokontrollen erbrachten Leistungen zu den festgelegten Ansätzen zu vergüten. Die von der Lutz Elektrokontrollen angewandten Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer wird auf dem Gesamtbetrag offen ausgewiesen. Momentan ist die Lutz Elektrokontrollen nicht mehrwertsteuerpflichtig. Fakturen sind mit einer Zahlungsfrist von 14 Tagen rein netto zur Zahlung fällig. Verzugszinsen, Mahn- und Inkassospesen werden zusätzlich verrechnet.

3. Terminverschiebungen

Terminverschiebungen müssen mindestens 3 Tage im Voraus bekannt gegeben werden. Nicht bekannt gegebene Terminverschiebungen werden verrechnet.

4. Spezialanlagen

Spezialanlagen für welche keine Richtpreise bestehen, werden nach Aufwand abgerechnet.

5. Gültigkeit

Preise sind gültig bis Ende Jahr. Grundsätzlich bleiben jedoch Preisänderungen jederzeit vorbehalten.

6. Arbeiten ausserhalb der normalen Arbeitszeiten

Arbeiten ausserhalb der normalen Arbeitszeiten werden in Regieaufwand in Rechnung gestellt (gilt auch bei Offerten).

7. Angebote

Gerne erstellen wir eine Offerte oder ein Kostendach für Ihre Liegenschaft. Sofern nichts anderes vereinbart, behalten Offerten der Lutz Elektrokontrollen ihre Gültigkeit während 30 Tagen ab Versanddatum.

8. Haftung

Der Kunde hat nur dann Anspruch auf Ersatz von mittelbarem oder unmittelbarem Schaden, wenn grobfahr- lässiges oder absichtlich fehlerhaftes Verhalten der Lutz Elektrokontrollen vorliegt. Empfindliche Geräte sind vor der Kontrolle zwingend vom Netz zu trennen. Für Schadenfälle auf Grund des Stromunterbruchs wird eine Haftung ausgeschlossen.

9. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für die Vertragsparteien befindet sich am Ort des Geschäftsdomizils der Lutz Elektrokontrollen.

10. Änderung dieser AGB

Die Lutz Elektrokontrollen behält sich vor, ihre AGB zu ändern. In einem solchen Fall werden dem Kunden die geänderten Geschäftsbedingungen zugestellt oder auf zweckmässige Art und Weise publiziert. Ohne anderslautende Mitteilung des Kunden innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt der geänderten AGB gelten diese als genehmigt.

Gossau, 1. Januar 2020